



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stellungnahmen

zu den nachfolgenden

Motionen

und dem

Postulat

Motion Nr. 47 2000/2004

Freiwillige öffentliche Tagesschule als Standortvorteil für Luzern

von Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 18. Dezember 2000

Motion Nr. 57 2000/2004

Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren

von Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Januar 2001

Motion Nr. 90 2000/2004

Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung

von Agatha Fausch namens der GB-Fraktion, vom 30. März 2001

Motion Nr. 91 2000/2004

Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung

von Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch und Ruedi Schmidig, vom 2. April 2001

Motion Nr. 96 2000/2004

Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern

von Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 10. April 2001

Postulat Nr. 105 2000/2004

Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzende Betreuungsplätze

von Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Der Stadtrat nimmt zu den Motionen und dem Postulat wie folgt Stellung:

Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern

Vorgeschichte

Seit gut zehn Jahren unterstützt und fördert die Stadt Luzern kontinuierlich die professionelle familienergänzende Kinderbetreuung.

Seit 1992 werden private Kinderkrippen mit Finanzbeiträgen unterstützt.

1995 erstellte das Institut für Familienforschung der Universität Freiburg im Auftrag des Stadtrates einen Grundlagenbericht zur institutionalisierten familienexternen Kinderbetreuung. Ergebnisse daraus flossen in das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ein, das der Grosse Stadtrat im Dezember 1998 verabschiedete und das seither die rechtliche Basis für die finanzielle Unterstützung der Angebote im Vorschulbereich bildet.

Einzelne Horte bestehen in der Stadt Luzern seit Jahrzehnten. Die Stadt engagiert sich in diesem Bereich seit 1956, als die Einwohnergemeinde den Hort St. Karli übernahm. 1958 entstand der Hort am Neuweg 10, dies als Betreuungsangebot für das linke Stadtufer, im Einzugsgebiet der grossen Schulanlagen Säli, Pestalozzi, Dula und Moosmatt. Ein markanter Ausbau des Hortangebots erfolgte 1992, nachdem 1990 die Vorlage für eine Integrierte Tagesschule im Pestalozzi-Schulhaus in einer Volksabstimmung gescheitert war. 1997 sagten die Stimmberechtigten ein weiteres Mal Nein zur einer Tagesschulvorlage.

Angebote

Für **Kinder im Schulalter** stehen heute in den acht Horten der Stadt Luzern insgesamt 190 Plätze zur Verfügung. Da die einzelnen Kinder die Hortplätze oft nur teilzeitlich beanspruchen, können etwa 280 Kinder betreut werden. Gemäss Reglement für den Betrieb der Horte in der Stadt Luzern werden in erster Priorität Kinder aufgenommen, die regelmässig während der Woche Betreuung benötigen. Zweite Priorität haben Kinder von erwerbstätigen allein Erziehenden. Weitere Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Schulalter (6- bis 15-jährig):

- Ein Mittagstisch im Obergütschtreff;
- Ein Ferienhort: Er besteht während vier von dreizehn Wochen Schulferien. Das Angebot wird gegenwärtig überprüft;
- Die Hausaufgabenbetreuung: Sie steht drei Mal pro Woche am Nachmittag nach Schulschluss offen für die Kinder der Schulhäuser Grenzhof, St. Karli, Maihof, Moosmatt, Säli, Wartegg und Würzenbach.

In der Stadt Luzern besteht kein öffentliches **Tagesschulangebot**. Vorlagen zur Schaffung einer öffentlichen Tagesschule (Tagesschulprojekte) wurden von den Luzerner Stimmberechtigten in den 90er-Jahren zwei Mal abgelehnt. Dies aus wirtschaftlichen, finanziellen und auch pädagogischen Gründen. Tagesschulen werden also ausschliesslich von privaten

Trägerschaften, wie z. B. Montessori und FVL Freie Volksschule Luzern, angeboten. Sie erhalten keine Finanzbeiträge der Stadt.

Bei den Angeboten für **Kleinkinder** (3 Monate bis 5 Jahre) engagiert sich die Stadt Luzern insbesondere durch die Subventionierung privater Anbieterinnen und Anbieter. Unterstützt werden das Chinderhus Maihof, die Kinderkrippe Frohheim und das Kindertagesheim Centralpark sowie die Tageseltern-Vermittlung der Frauenzentrale Luzern. In den drei Krippen stehen insgesamt 63 Plätze zur Verfügung, die heute vermehrt teilzeitlich belegt werden; bei Tagesmüttern in der Stadt Luzern sind es 70 Plätze.

Darüber hinaus gibt es in der Stadt Luzern 143 Plätze in privaten Betriebskrippen. Sie werden nicht subventioniert. Nur ein kleiner Teil davon steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. In Krippen und bei Tageseltern der Stadt Luzern können derzeit (bei einer teilzeitlichen Nutzung jedes zweiten Platzes) insgesamt gut 270 Kinder im Vorschulalter betreut werden.

Finanzbeiträge der Stadt

Im Jahr 2000 betrugen die städtischen Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung netto insgesamt gut 1,9 Mio. Franken. Auf knapp 1,5 Mio. beliefen sich die Ausgaben für die Horte; knapp 0,4 Mio. gingen an die drei unterstützten Krippen und an die Tageseltern-Vermittlung. Im Budget 2002 sind für den Bereich Kinderbetreuung insgesamt 2,2 Mio. Franken netto vorgesehen. Eine Erhöhung der Beiträge im Vergleich zum Jahr 2000 ergibt sich vor allem für die vorschulischen Angebote, die per 2001 erstmals auf der Basis des neuen städtischen Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung berechnet worden sind: Für 2002 sind für diesen Bereich Finanzbeiträge von insgesamt 524'000 Franken vorgesehen.

Krippe für Mitarbeitende der Stadt Luzern

Anfang 2002 wird auf dem Areal des Betagtenzentrums Eichhof die Krippe „Eichhörnli“ eröffnet. Sie wird vor allem für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Pflegebereich offen stehen. Die Krippe bietet zehn Plätze an. Da auch hier von einer teilzeitlichen Nutzung auszugehen ist, können in der Krippe zirka 15 bis 20 Kinder zwischen 3 Monaten und 5 Jahren betreut werden. Es wird mit Nettokosten von 130'000 Franken gerechnet. Die Krippe ist vorerst als Pilotprojekt konzipiert. Die künftige Trägerschaft und auch ein allfälliger Ausbau werden im Lauf einer 21-monatigen Pilotphase evaluiert.

Projekt familienergänzende Kinderbetreuung

Der rasche gesellschaftliche Wandel, die Veränderungen in der Arbeitswelt und im sozialen und familiären Umfeld führen dazu, dass die familienergänzende Kinderbetreuung heute einen anderen Stellenwert hat als früher. Sie wird heute beispielsweise als wichtiger Aspekt der Familienpolitik auch auf Bundesebene diskutiert. Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote sind zudem Thema im Zusammenhang mit der Attraktivierung von Arbeits-

plätzen und im Standortwettbewerb der Städte.

Der Stadtrat ist sich dieser veränderten Situation bewusst und bekennt sich grundsätzlich zu einem offensiven Engagement, das dem gesellschaftlichen Wandel und den neuen Herausforderungen Rechnung trägt.

Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört zu den Zielen, die der Stadtrat mit der aktuellen Gesamtplanung für die Planperiode 2002–2004 zuhanden des Parlaments verabschiedet hat. Für das Jahr 2002 bildet die Erarbeitung eines Konzepts für die familienergänzende Kinderbetreuung eines der Hauptziele des Stadtrates.

Im Spätherbst 2001 hat der Stadtrat darum eine Projektorganisation eingesetzt, die Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der städtischen Politik in der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeiten wird.

Diese Projektorganisation soll eine umfassende, aber pragmatische und auf die konkrete Umsetzung ausgerichtete Konzeption für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern sowie entsprechende Massnahmenvorschläge entwickeln.

Aufgaben

Dazu sind die folgenden Schritte vorgesehen:

- Umfassende Bestandsaufnahme der heutigen Angebote durchführen (Art und Umfang der Leistungen, Kosten, städtische Beiträge);
- Vergleiche mit den entsprechenden Daten aus Vergleichsstädten anstellen (soweit möglich und mit vertretbarem Zeitaufwand realisierbar);
- Varianten für die weitere Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im vorschulischen wie im schulischen Bereich erarbeiten (als Grundlage für Grundsatzentscheide des Stadtrates);
- Detailprojekte für die Umsetzung der künftigen Strategie für die familienergänzende Kinderbetreuung entwickeln (im Anschluss an die Grundsatzentscheide des Stadtrates).

Zielsetzungen

Inhaltlich hat der Stadtrat für die Arbeit der Projektorganisation die folgenden (vorläufigen) Zielsetzungen aufgestellt:

- In der Stadt Luzern sollen flexible Betreuungsnetze und -angebote für Kinder und Jugendliche bestehen, welche den fachspezifischen Qualitätsanforderungen genügen.
- Beim Auf- bzw. Ausbau dieser Netze sollen die bestehenden Angebote, die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Nachfrage sowie die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigt werden.
- Bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter wird vorwiegend auf die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern gesetzt. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass das bestehende Angebot nach Möglichkeit aufrechterhalten werden kann und neue Angebote bei Bedarf ermöglicht werden.

- Für die Betreuung von Kindern im Schulalter sind Vorschläge für die Optimierung bestehender Angebote und/oder die Entwicklung neuer Angebote zu erarbeiten.
- Die Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich sind – soweit sinnvoll – zu koordinieren. Das Tarifkonzept (Kosten für Erziehungsberechtigte, Tarifabstufung) soll einheitlich sein.
- Die Zusammenarbeit mit Bund (Anschubfinanzierung), Kanton, Gemeinden und Privaten – insbesondere mit den Arbeitgebern und privaten Leistungserbringern – ist so weit wie möglich anzustreben.
- Die verwaltungsinternen Strukturen sollen bei Bedarf angepasst werden.

Projektorganisation

Die Projektorganisation umfasst den Steuerungsausschuss, der von Stadtpräsident Urs W. Studer und Stadtrat Ruedi Meier, den beiden zuständigen Direktionsvorstehern, gebildet wird, das Projektleitungsteam sowie je eine Teilprojektgruppe zu den Bereichen Vorschulalter und Schulalter. Im Rahmen von Echogruppen soll die Projektarbeit fachlich und politisch abgestützt werden.

Zeitraumen

Der Stadtrat erwartet bis im Februar 2002 erste Ergebnisse der Projektarbeit. Nebst der Bestandesaufnahme sollen dann vor allem verschiedene Varianten für die künftige Ausgestaltung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorliegen, die es dem Stadtrat ermöglichen, Grundsatzentscheide für das weitere Vorgehen zu treffen. Auf der Basis dieser Entscheide sollen bis zum Sommer Detailprojekte erarbeitet werden. Kann dieser Fahrplan eingehalten werden, so wird das Parlament voraussichtlich vor Ende 2002 über konkrete Vorlagen des Stadtrates befinden können. Anschliessend ist die Umsetzung – zusammen mit Partnerinnen und Partnern – an die Hand zu nehmen. Eine Optimierung des bestehenden Angebots bzw. der Start eines allfälligen Pilotprojekts für Angebote für Kinder im Schulalter könnte somit auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 erfolgen. Eine überarbeitete Strategie für den Bereich Krippen und Tageseltern könnte ab dem Rechnungsjahr 2004 wirksam werden.

Stellungnahme zu den Vorstössen

Zur Motion 47, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 18. Dezember 2000: „Freiwillige öffentliche Tagesschulen als Standortvorteil für Luzern“

Die Motion 47 fordert den Stadtrat auf, mit in der Kindertagesbetreuung tätigen Behörden, Lehrpersonen und weiteren Institutionen ein Konzept für einen Pilotversuch betreffend freiwillige öffentliche Tagesschulen in Luzern und/oder einer Gemeinde der Agglomeration auszuarbeiten, sodass ein Schulbeginn auf das Schuljahr 2002/2003 möglich wird.

Die beiden durch diese Stellungnahme zu beantwortenden Motionen 47 und 57 (unten)

stehen in Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Postulat Nr. 42, Neue (Schul)-Zeiten für die Stadt Luzern, Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 10. Dezember 2000. Dieses Postulat wurde mit Stadtratsbeschluss 650 anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2001 vom Stadtrat entgegengenommen.

Der Stadtrat geht mit den Motionärinnen einig, dass das öffentliche Schulangebot unterschiedlichen Familiensituationen Rechnung tragen sollte. Auch sieht der Stadtrat in einem verbesserten Betreuungsangebot einen Standortvorteil für Luzern. Aufgrund der bisherigen politischen Erfahrungen im Umgang mit Tagesschulen fragt sich der Stadtrat, ob eine freiwillige öffentliche Tagesschule das einzig geeignete Mittel zur Verbesserung der Betreuungssituation ist. Er erachtet deshalb die auf ein Modell fixierte Forderung nach einem Konzept für eine freiwillige öffentliche Tagesschule in Luzern und/oder einer Gemeinde der Agglomeration per Schuljahr 2002/2003 in dieser Form als ungünstig. Die von den Motionärinnen vorgeschlagene Lösung wird aber im Rahmen des oben skizzierten Projektes „Familienergänzende Kinderbetreuung“ bei der Erarbeitung von Lösungskonzepten und Varianten in die Diskussion einbezogen werden.

Da sich der Stadtrat aus den erwähnten Gründen nicht auf die in der Motion vorgeschlagene Lösung festlegen, sondern der eingesetzten Projektgruppe den Handlungsspielraum offen halten möchte, beantragt er dem Parlament, die Motion 47 als Postulat zu überweisen.

**Zur Motion 57, Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Januar 2001:
„Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren!“**

Die Motion 57 fordert den Stadtrat auf, im Primarschulhaus Pestalozzi während einer fünfjährigen Projekt- und Versuchsphase eine öffentliche Tagesschule für Kinder aller Quartiere einzurichten.

Der Stadtrat ist mit dem Motionär sowie den Motionärinnen der Motion 47 einig, dass sich ein neues Projekt in einem Pilotversuch gut realisieren liesse. Im Weiteren ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein solches Pilotprojekt zu vertretbaren Kosten sowohl für die Stadt Luzern als auch für die betroffenen Erziehungsberechtigten zu realisieren ist. Der Stadtrat erachtet die Fixierung auf eine mögliche Form der Kindertagesbetreuung, einen festen Standort sowie eine doch relativ lange Projekt- und Versuchsphase von fünf Jahren als eine zu starke Einschränkung der Handlungsfreiheit bei der notwendigen Prüfung weiterer möglicher Betreuungsformen.

Im Hinblick auf die räumliche Situation des Pestalozzi-Schulhauses bezieht sich der Motionär auf die Tagesschulvorlage B+A 26/1997 vom 2. Juli 1997 über die Errichtung von öffentlichen, freiwilligen Tagesschulen. Damals war allerdings vorgesehen, dass im Pestalozzi-Schulhaus eine Tagesschule für das Einzugsgebiet Säli/Dula/Pestalozzi errichtet würde. Dabei wären aus den bestehenden zwei bis drei Klassenzügen eine halbe Tagesschulklasse und anderthalb bis zweieinhalb gewöhnliche Regelklassen gebildet worden. Wie in der Vorlage (Seite 13)

ausgeführt war, hätten also *keine zusätzlichen Klassen* geführt werden müssen. Sollte nun aber in diesem Schulhaus eine Tagesschule für die Kinder aller Quartiere eingerichtet werden, so müssten mindestens drei zusätzliche Klassen geführt und die entsprechenden Räume erstellt werden. Im Übrigen ist im Sockelgeschoss nicht die Errichtung eines Hortes geplant. Dieses Geschoss wurde nach der Ablehnung der Tagesschulvorlage in der Volksabstimmung vom 22./23. November 1997 für den Ess- und Küchenbereich des zweiten Heilpädagogischen Teilzentrums Dula reserviert.

Die Grundidee der Motion, die Schaffung einer neuen Tagesstruktur unter Einbezug eines schon bestehenden Angebots (Hort), wird – wie die Lösungsvorschläge der Motion 47 – im Rahmen des Projekts „Familienergänzende Kinderbetreuung“ berücksichtigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Parlament, die Motion 57 als Postulat zu überweisen.

Zur Motion 90, Agatha Fausch namens der GB-Fraktion, vom 30. März 2001: „Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung“

Mit der Motion 90 wird der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht über die vorschulische familienergänzende Betreuung vorzulegen, der insbesondere Vorstellungen im Hinblick auf eine verstärkte Koordination und Planung enthält und Fragen nach der Qualitätssicherung beantwortet.

Planung, Koordination und Qualitätssicherung in der familienergänzenden Kinderbetreuung sind zentrale Aspekte der künftigen Politik in diesem Bereich. Vorstellungen dazu werden im Rahmen des oben vorgestellten Projekts erarbeitet. Die Ergebnisse werden dem Parlament voraussichtlich im Herbst 2002 vorgelegt. Der Stadtrat ist darum bereit, die Motion 90 entgegenzunehmen.

Zur Motion 91, Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch, Ruedi Schmidig, vom 2. April 2001: „Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung“

Mit der Motion 91 fordern die Motionärinnen und Motionäre vom Stadtrat einen Bericht zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung. Damit sollen namentlich auch Kooperationsmöglichkeiten mit Firmen und mit den Gemeinden der Region aufgezeigt werden. Zudem wird eine Überprüfung der Elternbeiträge sowie der Einbezug von Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes gefordert.

Der Stadtrat geht grundsätzlich davon aus, dass die Stadt Luzern ihre Politik in der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Firmen und auch mit den umliegenden Gemeinden koordiniert und Kooperationen sucht. Modelle und Varianten der Zusammenarbeit werden im Rahmen des oben skizzierten Projekts erarbeitet. Die Ergebnisse werden ebenfalls in den Bericht bzw. den Bericht und Antrag ans Parlament einfließen. Der Stadtrat ist darum bereit, die Motion 91 entgegenzunehmen.

Zur Motion 96, Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 10. April 2001: „Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern“

Mit ihrer Motion beauftragt die FDP-Fraktion den Stadtrat, einen Bericht zum Ausbau von Krippenplätzen vorzulegen. Die Fraktion plädiert für die Kooperation bzw. die Beteiligung von interessierten Firmen an der Entwicklung der künftigen Krippenpolitik. Sie fordert zudem abgestufte Elternbeiträge, die den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen sowie Vorschläge zu möglichen Räumlichkeiten für Krippenplätze innerhalb der Stadt.

Die Förderung von Vernetzung und Kooperation sowie die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sind nach Auffassung des Stadtrates wichtig für den Ausbau von Krippenplätzen. Möglichkeiten und Varianten dazu werden, wie oben bereits mehrfach angeführt, im Rahmen des neu gestarteten Projekts entwickelt. Im Rahmen eines speziellen Teilprojekts für den Vorschulbereich werden auch die Elternbeiträge geprüft. Der Stadtrat ist darum bereit, die Motion 96 entgegenzunehmen.

Zum Postulat 105, Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP-Fraktion, vom 15. Mai 2001: „Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzender Betreuungsplätze“

Das Postulat verlangt, bei der Konzeptionierung und Finanzierung des Bereichs Kindertagesbetreuung insbesondere Fördermittel des Bundes und Initiativen von Wirtschaftskreisen zu nutzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dem Grossen Stadtrat, dieses abzuschreiben, da das Anliegen des Postulats in die Zielsetzungen für das Projekt „Familienergänzende Kinderbetreuung“ eingeflossen sind.

Stadtrat von Luzern

StB 1267 vom 21. November 2001

